

AALBORG+10 – INSPIRING FUTURES

UNSERE GEMEINSAME VISION

Wir, die in der Europäischen Kampagne Zukunftsbeständiger Städte & Gemeinden vereinten europäischen Kommunalbehörden, versammelt anlässlich der Aalborg+10 Konferenz, bekräftigen unsere gemeinsame Vision einer zukunftsbeständigen Entwicklung unserer Städte und Gemeinden.

Wir haben die Vision integrativer, prosperierender, kreativer und zukunftsbeständiger Städte und Gemeinden, die allen Einwohnerinnen und Einwohnern hohe Lebensqualität bieten und ihnen die Möglichkeit verschaffen, aktiv an allen Aspekten kommunalen Lebens mitzuwirken. Seit dem Rio-Erdgipfel 1992 und der Verabschiedung der Nachhaltigkeitsprinzipien der „Charta der Europäischen Städte und Gemeinden auf dem Weg zur Zukunftsbeständigkeit“ (Aalborg Charta) 1994 hat sich unsere Vision mit dem Lissabonner Aktionsplan „Von der Charta zum Handeln“ (1996), dem „Hannover Aufruf der europäischen Bürgermeisterinnen und Bürgermeister an der Schwelle zum 21. Jahrhundert“ (2000) sowie dem "Aufruf von Johannesburg (Johannesburg Call)" (2002) stetig erweitert. Wir erachten die Konferenz 2004 „Inspiring Futures – Aalborg+10“ als einen Meilenstein in diesem fortschreitenden Prozesses.

UNSERE HERAUSFORDERUNGEN

Bei der Wahrnehmung unserer Aufgaben der kommunalen Verwaltung und Organisation sehen wir uns verstärkt dem geballten Druck wirtschaftlicher Globalisierung und technologischer Entwicklung ausgesetzt. Wir stehen zum einen vor grundlegenden wirtschaftlichen Veränderungen, zum anderen sehen wir uns sowohl mit vom Menschen verursachten als auch mit natürlichen Bedrohungen unserer Städte und Gemeinden und unserer Ressourcen konfrontiert.

Wir stehen vor gewaltigen Herausforderungen: Arbeitsplätze in einer wissensbasierten Volkswirtschaft zu schaffen, Armut und soziale Ausgrenzung zu bekämpfen, einen effektiven Schutz unserer Umwelt sicherzustellen, unseren ökologischen Fußabdruck zu verringern, auf demographische Veränderungen zu reagieren und mit kultureller Vielfalt umzugehen, ebenso wie Konflikte zu verhindern und den Frieden in vormals vom Krieg zerrütteten Städten und Gemeinden nachhaltig zu sichern.

UNSERE VERANTWORTUNG

Wir nehmen eine zentrale Rolle bei der Sicherung der nachhaltigen Entwicklung ein, indem wir uns in Kooperation mit allen anderen staatlichen Ebenen unseren Herausforderungen stellen. Diese zentrale Rolle verlangt von uns einen aktiveren und stärker integrierenden Ansatz in der Kommunalpolitik, der ökologische, soziale, kulturelle und wirtschaftliche Ziele in Einklang bringt. Gleichzeitig müssen wir sicherstellen, dass unsere Bemühungen, die Lebensqualität in unseren Städten und Gemeinden zu verbessern, nicht die Lebensqualität der Menschen in anderen Teilen der Welt oder die zukünftiger Generationen gefährdet.

Unsere kommunale Ebene hat von allen Regierungsebenen tagtäglich den engsten Kontakt zu den Bürgerinnen und Bürgern Europas, und wir haben die einzigartige Gelegenheit, individuelles Verhalten im Sinne der Zukunftsbeständigkeit durch Bildung und Bewusstseinsförderung zu beeinflussen.

Wir können lokale Unterstützung bei der Umsetzung europäischer Strategien und Grundsätze bieten, wie bei der „Lissabonner Strategie“, der „Europäischen Strategie für Nachhaltige Entwicklung“, dem „6. Umweltaktionsprogramm“, der bevorstehenden „Thematischen Strategie für Städtische Umwelt“ der EU, den europäischen Initiativen zum Klimawandel, zu Gesundheitsfragen und zu Governance, bei der Umsetzung der „UN Millennium Development Goals“ und dem „Johannesburg Plan of Implementation“.

UNSERE ANTWORT: DIE AALBORG SELBSTVERPFLICHTUNGEN

Wir, die europäischen Kommunalbehörden, stellen uns diesen Herausforderungen und nehmen unsere Verantwortung an. Wir verabschieden die **"Aalborg Selbstverpflichtungen"** als einen signifikanten Schritt vorwärts von der Agenda zu strategischem und koordiniertem Handeln.

Wir forcieren unsere Bemühungen für eine nachhaltige lokale Entwicklung und lassen uns dabei von den in der Aalborg Charta festgelegten Grundsätzen der Zukunftsbeständigkeit leiten. Unser Ziel ist es, unsere gemeinsame Vision einer nachhaltigen Entwicklung auf kommunaler Ebene in konkrete lokale Ziele und Maßnahmen zu übersetzen.

Wir verabschieden die Aalborg Selbstverpflichtungen als ein Instrument, dessen wir uns bedienen werden, um entsprechend unseren lokalen Gegebenheiten und Bedürfnissen und unter Berücksichtigung der globalen Auswirkungen unseres Handelns Schwerpunkte zu setzen.

Wir werden einen lokalen Beteiligungsprozess initiieren, um spezifische Ziele festzusetzen und entsprechende Zeiträume festzulegen, die den Fortschritt bei der Erreichung der Ziele messbar machen.

UNSERE PARTNER

Wir fordern alle europäischen lokalen und regionalen Behörden auf, sich uns bei der Unterzeichnung der Selbstverpflichtungen von Aalborg anzuschließen und die Europäische Kampagne Zukunftsbeständiger Städte & Gemeinden über diese Entscheidung zu informieren.

Wir fordern unsere nationalen Städte- und Gemeindebünde, unsere nationalen Regierungen, die Europäische Kommission sowie andere europäische Institutionen auf, die Aalborg Selbstverpflichtungen als signifikanten Beitrag zu Europas Bemühen um eine zukunftsbeständige Entwicklung anzuerkennen und unsere Arbeit im Zusammenhang mit den Selbstverpflichtungen von Aalborg zu unterstützen.

Wir fordern die Netzwerke der kommunalen Regierungen, darunter die Association of Cities and Regions for Recycling (ACRR), Climate Alliance - Klima-Bündnis - Alianza del Clima e.V., Council of European Municipalities & Regions (CEMR), Energie-Cités, EUROCITIES, ICLEI - Local Governments for Sustainability, Medcities, Union of Baltic

Cities (UBC) sowie die World Health Organisation (WHO) - Healthy Cities, auf, unsere Tätigkeit im Zusammenhang mit den Aalborg Selbstverpflichtungen (Aalborg Commitments), dem Erreichen unserer Ziele und das Sichtbar machen unserer Fortschritte zu unterstützen und uns ihr entsprechendes Fachwissen zugänglich zu machen.

DIE AALBORG SELBSTVERPFLICHTUNGEN

1 GOVERNANCE (Gute Regierungs- und Verwaltungsführung)

Wir verpflichten uns, unseren Entscheidungsfindungsprozessen verstärkt durch mehr direkte demokratische Mitwirkung neuen Schwung zu verleihen.

Wir werden deshalb daran arbeiten,

1. eine gemeinsame langfristige Vision für eine zukunftsbeständige Stadt oder Gemeinde weiterzuentwickeln,
2. in unserer Stadt bzw. Gemeinde und auf Verwaltungsebene Kapazitäten für Mitwirkung und zukunftsbeständige Entwicklung zu schaffen,
3. alle Gesellschaftsbereiche zu ermutigen, sich wirksam an Entscheidungsfindungsprozessen zu beteiligen,
4. unsere Entscheidungen offen, nachvollziehbar, verbindlich und transparent zu gestalten,
5. wirksam und partnerschaftlich mit Nachbarstädten und –gemeinden sowie mit anderen Städten, Gemeinden und Verwaltungsbereichen zu kooperieren.

2 LOKALES MANAGEMENT FÜR ZUKUNFTSBESTÄNDIGKEIT

Wir verpflichten uns, von der Formulierung über die Umsetzung bis hin zur Evaluierung effektive Managementabläufe einzurichten.

Wir werden deshalb daran arbeiten,

1. die Lokale Agenda 21 bzw. andere Entwicklungen im Sinne der Nachhaltigkeit auf kommunaler Ebene zu stärken und sie im Zentrum des kommunalen Verwaltungshandelns zu verankern,
2. im Hinblick auf größere Nachhaltigkeit auf der Basis des Vorsorgeprinzips und mit Bezug auf die zukünftige „Thematische Strategie für Städtische Umwelt“ der EU ein integriertes Management zu verfolgen,
3. uns im Rahmen der Aalborg Selbstverpflichtungen Ziele und Zeitrahmen zu setzen und dem diesbezüglichen Monitoringprozess zu folgen,

4. sicherzustellen, dass Fragen der Nachhaltigkeit einen zentralen Stellenwert im kommunalen Entscheidungsprozess einnehmen und der Umgang mit Ressourcen auf starken und breit angelegten Nachhaltigkeitskriterien basiert,
5. mit der Europäischen Kampagne Zukunftsbeständiger Städte & Gemeinden und ihren Netzwerken zu kooperieren, um unsere Fortschritte beim Erreichen unserer Nachhaltigkeitsziele zu überprüfen und evaluieren.

3 NATÜRLICHE GEMEINSCHAFTSGÜTER

Wir verpflichten uns, die volle Verantwortung für den Schutz und die Erhaltung der natürlichen Gemeinschaftsgüter zu übernehmen und den gerechten Zugang zu sichern.

Wir werden deshalb mit unserer gesamten Gemeinde daran arbeiten,

1. den Verbrauch der Primärenergie zu verringern und den Anteil erneuerbarer Energien zu erhöhen,
2. die Wasserqualität zu verbessern, Wasser zu sparen und effizienter zu verwenden,
3. die Artenvielfalt zu fördern und zu erhöhen sowie ausgewiesene Natur- und Grünräume zu erweitern und zu pflegen,
4. die Bodenqualität zu verbessern, ökologisch produktive Flächen zu erhalten sowie die nachhaltige Land- und Forstwirtschaft zu fördern,
5. die Luftqualität zu verbessern.

4 VERANTWORTUNGSBEWUSSTER KONSUM UND LEBENSSTIL

Wir verpflichten uns, eine umsichtige und effiziente Nutzung der Ressourcen zu verwirklichen und zu erleichtern sowie verantwortungsvolles Konsumverhalten und nachhaltige Produktionsweisen zu fördern.

Wir werden deshalb daran arbeiten, in unserer gesamten Gemeinde

1. Abfälle zu vermeiden, das Abfallaufkommen zu senken und die Wiederverwendung und das Recycling zu verstärken,
2. Abfälle gemäß dem Stand der Technik zu behandeln,
3. unnötigen Energieverbrauch zu vermeiden und die Energieeffizienz im Endverbrauch zu verbessern,
4. ein nachhaltiges Beschaffungswesen aufzubauen,
5. nachhaltige Produktion und verantwortungsvolles Konsumverhalten aktiv zu fördern, insbesondere im Hinblick auf Produkte, die mit Ökozeichen gekennzeichnet sind, aus

biologischer Produktion stammen und unter ethisch fairen Bedingungen erzeugt und gehandelt werden.

5 KOMMUNALPLANUNG UND KOMMUNALENTWICKLUNG

Wir verpflichten uns, zum Nutzen aller eine strategische Rolle bei der Planung und Gestaltung unserer Städte und Gemeinden zu übernehmen und dabei ökologische, soziale, wirtschaftliche, gesundheitliche und kulturelle Aspekte zum Nutzen aller zu betonen.

Wir werden deshalb daran arbeiten,

1. vernachlässigte oder benachteiligte Bereiche wieder zu nützen und zu erneuern,
2. durch eine entsprechende Dichte von Städten und Gemeinden Zersiedelung zu vermeiden und einer weiteren Bebauung im kommunalen Umfeld vor der Besiedelung offener Landschaften den Vorzug zu geben,
3. eine gemischte Nutzung von Gebäuden, Entwicklungs- bzw. Erweiterungsgebieten mit einem ausgewogenen Verhältnis an Arbeitsplätzen, Wohnungen und Dienstleistungen sicherzustellen, sowie Stadt- und Gemeindezentren vorrangig als Wohngebiete zu nützen,
4. eine angemessene Erhaltung, Renovierung und (neuerliche) Nutzung des kulturellen Erbes unserer Städte und Gemeinden zu gewährleisten,
5. Nachhaltigkeitsvorgaben im Planungs- und Baubereich festzusetzen und qualitativ hochwertige Architektur und Bautechnologien zu fördern.

6 VERBESSERTE MOBILITÄT, WENIGER VERKEHR

Wir anerkennen die Wechselbeziehungen zwischen Verkehr, Gesundheit und Umwelt und verpflichten uns insbesondere, zukunftsbeständige Mobilitätsalternativen zu fördern.

Wir werden deshalb daran arbeiten,

1. den Bedarf an motorisiertem Individualverkehr zu reduzieren und für alle zugängliche attraktive Alternativen zu fördern,
2. den Prozentsatz der mit öffentlichen Verkehrsmitteln, zu Fuß oder mit dem Fahrrad zurückgelegten Wege zu erhöhen,
3. den Übergang zu schadstoffarmen Fahrzeugen zu fördern,
4. einen integrierten und nachhaltigen kommunalen Mobilitätsplan zu entwickeln,
5. die Auswirkungen des Verkehrs auf die Umwelt und die Volksgesundheit zu verringern.

7 KOMMUNALE MAßNAHMEN IM GESUNDHEITSBEREICH

Wir verpflichten uns, die Gesundheit und das Wohlbefinden unserer Bürgerinnen und Bürger zu schützen und zu verbessern.

Wir werden deshalb daran arbeiten,

1. ein Bewusstsein für die umfassenderen, meist außerhalb des eigentlichen Gesundheitssektors zu findenden Gesundheitsfaktoren zu schaffen und entsprechende Maßnahmen zu ergreifen,
2. eine kommunale Gesundheitsplanung zu fördern, mittels derer unsere Städte und Gemeinden strategische Partnerschaften im Gesundheitsbereich aufbauen und pflegen können,
3. Benachteiligungen im Gesundheitsbereich zu verringern und der Armut entgegenzuwirken, wozu regelmäßige Berichte über die erzielten Fortschritte erforderlich sein werden,
4. Gesundheitsverträglichkeitsprüfungen als Instrument für alle Bereiche zu fördern, um die Auseinandersetzung mit Fragen der Gesundheit und Lebensqualität zu fördern,
5. Städte- und Gemeindeplaner zu ermutigen, gesundheitliche Fragestellungen in ihre Planungsstrategien und Initiativen einzubeziehen.

8 DYNAMISCHE UND NACHHALTIGE LOKALE WIRTSCHAFT

Wir verpflichten uns zur Entwicklung und Sicherung einer dynamischen lokalen Wirtschaft, die Arbeitsplätze schafft, ohne dadurch die Umwelt zu beeinträchtigen.

Wir werden deshalb daran arbeiten,

1. Maßnahmen zu verabschieden, welche Beschäftigung und Existenzgründungen vor Ort anregen und unterstützen,
2. mit Unternehmen vor Ort zu kooperieren, um eine „Good Corporate Practice“ zu fördern und umzusetzen,
3. Nachhaltigkeitsprinzipien für die Ansiedlung von Unternehmen zu entwickeln und umzusetzen,
4. Märkte für hochwertige lokale und regionale Produkte zu fördern,
5. nachhaltigen lokalen Tourismus zu fördern.

9 SOZIALE GERECHTIGKEIT

Wir verpflichten uns zur Sicherung eines integrativen und unterstützend wirkenden Gemeinwesens.

Wir werden deshalb daran arbeiten,

1. Maßnahmen zur Verhinderung und Bekämpfung der Armut zu entwickeln und umzusetzen,
2. einen gerechten Zugang zu öffentlichen Dienstleistungen, zu Bildung, Arbeitsmöglichkeiten, Fortbildung, Information und kulturellen Aktivitäten zu gewährleisten,
3. soziale Integration und Geschlechtergerechtigkeit zu fördern,
4. den Schutz und die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger zu verbessern,
5. gute und sozial integrative Wohn- und Lebensbedingungen zu sichern.

10 VON LOKAL ZU GLOBAL

Wir verpflichten uns, unsere globale Verantwortung für Frieden, Gerechtigkeit, Gleichheit, nachhaltige Entwicklung und Klimaschutz anzunehmen.

Wir werden deshalb daran arbeiten,

1. strategische und integrierte Ansätze zu entwickeln und zu verfolgen, um den Klimawandel zu entschärfen und ein zukunftsfähiges Maß an Treibhausgasemissionen zu erreichen,
2. die Klimaschutzpolitik in unseren Strategien und Maßnahmen in den Bereichen Energie, Verkehr, Beschaffungswesen, Abfall, Land- und Forstwirtschaft zu verankern,
3. das Bewusstsein für die Ursachen und voraussichtlichen Auswirkungen des Klimawandels zu erhöhen und Präventivmaßnahmen in unsere Klimaschutzstrategien und -politiken zu integrieren,
4. unseren Einfluss auf die globale Umwelt zu vermindern und das Prinzip der Umweltgerechtigkeit zu fördern,
5. die internationale Zusammenarbeit von Städten und Gemeinden zu stärken und gemeinsam mit den lokalen und kommunalen Stellen, sowie den Betroffenen lokale Lösungsansätze als Antworten für globale Fragen zu entwickeln.

DAS OBEN GESAGTE ANERKENNE(N) UND BESTÄTIGE(N) ICH/WIR MIT MEINER/UNSERER UNTERSCHRIFT.

Ich/Wir

1. bekräftige(n) die Aalborg Charta;
2. bekräftige(n) die Aalborg-Selbstverpflichtungen;
3. stimme(n) zu, innerhalb von 12 Monaten nach dem Datum der Unterzeichnung als Grundlage für unseren Zielsetzungsprozess eine integrierte **Bestandsaufnahme** in Bezug auf die **Aalborg-Selbstverpflichtungen** zu erstellen. Diese wird bestehende Konzepte und politische Verpflichtungen beinhalten und die aktuellen Herausforderungen beschreiben;
4. stimme(n) zu, einen **lokalen partizipatorischen Zielsetzungsprozess** in Gang zu setzen, der bestehende Nachhaltigkeits-Aktionspläne der Lokalen Agenda 21 oder andere lokale Aktionspläne für die Nachhaltigkeit einschließt und die Ergebnisse der lokalen Bestandsaufnahme berücksichtigt;
5. stimme(n) zu, Schwerpunkte zur Erfüllung der Verpflichtungen in den zehn folgenden Bereichen zu setzen:

1 GOVERNANCE (Gute Regierungs- und Verwaltungsführung)	6 VERBESSERTE MOBILITÄT, WENIGER VERKEHR
2 LOKALES MANAGEMENT FÜR ZUKUNFTSBESTÄNDIGKEIT	7 KOMMUNALE MASSNAHMEN IM GESUNDHEITSBEREICH
3 NATÜRLICHE GEMEINSCHAFTSGÜTER	8 DYNAMISCHE UND NACHHALTIGE LOKALE WIRTSCHAFT
4 VERANTWORTUNGSBEWUSSTER KONSUM UND LEBENSSTIL	9 SOZIALE GERECHTIGKEIT
5 KOMMUNALPLANUNG UND KOMMUNALENTWICKLUNG	10 VON LOKAL ZU GLOBAL

6. stimme(n) zu, innerhalb von 24 Monaten nach dem Datum der Unterzeichnung **individuelle lokale Ziele festzulegen**, wobei der Anhang der Aalborg Selbstverpflichtungen als Inspiration dienen kann, und im Hinblick auf diese Ziele jeweils einen Zeitrahmen festzulegen, der geeignet ist, die Fortschritte bei der Umsetzung unserer Selbstverpflichtungen zu dokumentieren.
7. stimme(n) zu, als Bestandsaufnahme dessen, was wir für unsere Bürger und Bürgerinnen erreicht haben, ein regelmäßiges Monitoring bezüglich der Aalborg Selbstverpflichtungen vorzunehmen.
8. stimme(n) zu, der Europäischen Kampagne zukunftsbeständiger Städte & Gemeinden regelmäßig Informationen im Hinblick auf unsere Ziele und unseren Fortschritt zur Verfügung zu stellen und durch diese Kooperation unseren Fortschritt zu prüfen und voneinander zu lernen. Eine erste europaweite Auswertung ist für das Jahr 2010 angesetzt. Weitere Reviews folgen im Fünf-Jahres-Rhythmus.

Vollständige(r) Name(n) und Funktion(en) in Großbuchstaben:

Lokale / Regionale Behörde oder Organisation:

Ort und Datum der Unterzeichnung:

Unterschrift(en):
